



B e k a n n t m a c h u n g

Wasserrecht;

Renaturierung des Jordangrabens und Rückhaltung vom Altort Büchenbach bis zum Parkplatz an der Unteren Bahnhofstraße

Die Gemeinde Büchenbach, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Gestattung für die Renaturierung des Jordangrabens und Rückhaltung vom Altort Büchenbach bis zum Parkplatz an der Unteren Bahnhofstraße.

Hierfür wurde der Plan mit Beschluss des Landratsamtes Roth vom 29.03.2022, Az.: 44-Hch 6417-2020/001336, festgestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit

vom 8. April 2022 bis 25. April 2022

bei der Gemeinde Büchenbach, Zimmer 3.02, 1. OG, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die oben genannten Unterlagen des Planfeststellungsbeschlusses sind gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Internetseite der Gemeinde Büchenbach eingestellt und können unter folgendem Pfad eingesehen werden:

**[https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/
aktuelle-planfeststellungsverfahren](https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-planfeststellungsverfahren)**

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

bis spätestens 25. Mai 2022

beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach,
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen
Form Klage erheben.

Gemeinde Büchenbach
Büchenbach, den 05.04.2022



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am:	6. April 2022
Nicht abzunehmen vor:	26. Mai 2022
Abgenommen am:	27. Mai 2022